

Ein Wunderknabe ruiniert die Fürstlich Castell'sche Bank

Von Jürgen E. Leske

In vier Jahren, also 2024, wird die Fürstlich Castell'sche Bank 250 Jahre existieren (wenn sie dann noch existiert). Das könnte ein wahrhaft stolzer Geburtstag sein. Für deutsche Verhältnisse ist ein solch altes Bankinstitut die große Ausnahme. In Bayern ist dies die älteste Bank.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) meldete im Juli 2019, dass eine andere Privatbank, auch sehr alt, nämlich die Bethmann Bank dem fürstlichen Institut sieben Vermögensverwalter abgeworben habe. Und seit diesem Jahr – 2020 – gibt es einen Ableger der Bethmann Bank am Hauptstandort der Castell-Banker, Würzburg.

Nicht nur die FAZ, auch andere Publikationen, die sich mit dem Bankwesen befassen, nennen die Niedrigzinsphase als den Hauptgrund der Schwierigkeiten der Castell Bank. Nur wenige nennen einen weiteren Grund, der mindestens so ins Kontor eingeschlagen hat wie die Niedrigzinsphase, nämlich die kriminellen Machenschaften eines mit Generalvollmacht versehenen Mitarbeiters. Dieser Mitarbeiter, so schien es jedenfalls, fuhr über Jahre hin 40 % des Ertrages des Bankhauses ein. Ein Wunderknabe, wie es dem Fürsten vorgekommen sein mag. Er, der damals im Aufsichtsrat saß, hielt die Hand über den Goldesel. Tatsächlich wurde es dem Esel irgendwann einmal zu wohl. Er glitt in die Kriminalität ab und zockte die vermögenden Geldanleger nach Strich und Faden ab.

Der Abstieg dieses einst so ehrwürdigen Geldhauses hängt also nicht mit der Zinspolitik des Herrn Draghi zusammen, zumal die eine jüngere Erfindung ist. Mindestens ebenso wichtig für die Entwicklung des Geldhauses waren die hausgemachten Fehler. Es mangelte an der Kontrolle. Vor allem dem Fürsten gingen offensichtlich ob des scheinbaren Erfolges seines Managers die Augen über und er vergaß das, was man just in seinem Gewerbe nie vergessen darf: Kontrolle auszuüben.

Wir berichteten darüber: Der bevollmächtigte Vermögensverwalter wurde vergangenes Jahr zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Die Bank aber engagierte eine Kanzlei von Fachanwälten für Bank- und Kapitalmarktrecht,

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2020«



Stückpreis: 39,80 Euro (inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer, Auslandsporto wird extra berechnet)
Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt

Bestellung unter: bestellung@elitereport.de

welche mit dem nötigen Zynismus ausgestattet war, um die Geschädigten hinreichend unter Druck zu setzen, so dass die Opfer der Machenschaften der Bank gnädigerweise mit einer Abfindung abgespeist wurden, die nur einen Bruchteil des Schadens ausglich.

Nach unserer Recherche sind noch mindestens vier Schadensfälle offen. Da gibt es noch keine Entschädigung. In einem Fall, über den wir bereits berichteten, gaben sich die Geschädigten mit einem Vergleich zufrieden, der dem Fürsten die Schamesröte ins Gesicht treiben müsste. Es handelt sich um Vater und Sohn, der Vater bereits über 90 Jahre und der Sohn auch nicht mehr der Jüngste.



Jürgen E. Leske | www.ralese.de

Insbesondere wegen des hohen Alters des Vaters entschloss sich die Familie, den Vergleich abzuschließen, über dessen Ergebnis wir hier nicht berichten können, weil – wie üblich in solchen Fällen – die Parteien Stillschweigen vereinbart hatten. Wenn das Vater und Sohn nicht befolgen, riskieren sie sogar die Entschädigungssumme. Der Sohn fürchtete, dass der Vater das Ende des Prozesses nicht mehr erleben würde und man griff nach dem Spatz in der Hand und liess die Taube auf dem Dach fliegen.

Was aber lernt das allgemeine Publikum aus diesen Vorgängen? Lehrreich sind die Schriftsätze der Anwälte der Bank. Sie behauptet doch tatsächlich, es habe ein »100-prozentiges Mitverschulden« der Geschädigten gegeben. Sie argumentieren zum Beispiel, dass der eine Geschädigte ein erfolgreicher Kaufmann sei und fahrlässig in die Falle getappt sei. Das bedeutet für Menschen, die ihr Geld anderen anvertrauen, dass sie in erster Linie selbst Kontrolle ausüben müssen, und wieder Kontrolle und abermals Kontrolle.

Natürlich: Viele Geldanleger wollen genau dies nicht tun. Deshalb geben sie ja das Geld und das Vermögen in die Hände eines Fachmanns. Oft sind es alte Leute, denen das alles zu viel ist. Oder Leute, die das Vermögen geerbt haben und daher nicht wissen, wie sie damit umgehen sol-

len. Und wie überall in unserer arbeitsteiligen Welt, sucht man auch für diese Dienstleistung den Fachmann oder die Fachfrau. Und natürlich soll dieser Dienstleister auch etwas verdienen.

Häufig schmälert sich aber das Vermögen und der einzige, der an der Sache verdient, ist der Vermögensverwalter. Und alle, die sich in deren Hände begeben, müssen wissen, dass der Staat hier nur wenig hilft. Es gibt viel zu wenige staatliche Kontrollmechanismen für Banken und für Vermögensverwalter. Hier hilft nur die Selbsthilfe. Der Verbraucher benötigt einen Kontrolleur an seiner Seite, der den Vermögensverwalter überwacht.

Der Kapitalanleger tut sich mit der Kontrolle wahrscheinlich leichter, wenn er das Geld einer Bank zur Verwaltung überlässt. Denn hier hat er noch am ehesten die Möglichkeit dafür zu sorgen, dass ein Kollege dem anderen auf die Finger schaut (was aber bei der Castell-Bank eben gerade nicht der Fall war). Gefährlicher sind Vermögensverwalter, die sich alleine auf dem Markt bewegen. Erinnerung sei an den Grafen Spreiti, der allein als Vermögensverwalter handelte, mit der Zeit den Überblick verlor und sich schließlich verzweifelt das Leben nahm.

Die Krux ist: Die Berufsbezeichnung »Vermögensverwalter« ist nicht geschützt. Somit kann sich jeder auf den Markt begeben und von sich behaupten, er sei Vermögensverwalter. Eine Hilfe kann es sein, wenn man sich an jemanden wendet, der Mitglied in einem Verband für Vermögensverwalter ist. Solche Leute stehen unter besonderer Beobachtung. Es wird dort auch nicht jeder aufgenommen. Das gilt beispielsweise für den »Verband unabhängige Vermögensverwalter Deutschland«, VUV genannt. Dessen Mitglieder unterwerfen sich einem Ehrenkodex, haben Vergünstigungen offenzulegen, wie etwa Nachlässe bei den Kauf- und Verkaufsprovisionen und es ist ihnen verboten, persönlichen Nutzen aus der Kenntnis der Orderlage zu ziehen. Aufgenommen wird dort nur, wer vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen – BaFin – zugelassen ist.

Noch einen Hinweis können wir geben: Die geschädigte Familie, über die wir berichtet haben, sagt, dass sie aus der Sache wohl auch deshalb mit einem blauen Auge rausgekommen ist, weil wir über den Fall berichtet haben. Es ist also wichtig, wenn man schon betrogen wurde und um sein Geld gebracht wurde, sich nicht schamhaft in die

Ecke zu setzen und die Lawine über sich rollen zu lassen. Man muss sich wehren, natürlich in erster Linie juristisch. Aber es kann sehr helfen, wenn man an die Öffentlichkeit

geht. Nichts scheuen Banken, die Fehler gemacht haben, mehr, als das Licht der Öffentlichkeit. Das ruiniert ihr bestes Kapital, nämlich ihren Ruf. □



**SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT**
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung
Ridlerstr. 55 | 80339 München
Telefon 089/179 14 - 218
E-Mail: hgs@sos-kd.org

www.hermann-gmeiner-stiftung.de



Maserati in der Garage abgefackelt

Das muss eine schöne Überraschung gewesen sein: Der Besitzer eines Maserati kommt am Morgen in seine Tiefgarage und sieht, dass sein so wertvolles Fahrzeug dort über Nacht ausgebrannt ist, genauso wie der VW-Bus nebenan, der dem Schwiegersohn gehört. Man wertet die Video-Aufzeichnungen aus und kommt zu dem Schluss, dass der VW-Bus kurz vor Mitternacht in Brand geraten war, wohl wegen eines technischen Defekts am Bus. Und der Brand hat auch den Maserati nebenan erwischt.

Nun klagt Schwiegervater gegen Schwiegersohn. Er möchte 25.500 Euro als Schadensersatz (den Wagen hatte er erst kürzlich zu diesem Preis gebraucht gekauft, ihn aber seit dem so gut wie nicht gefahren).

Nun gelingt es aber dem Schwiegersohn, ein Gutachten vorzulegen, welches noch vor dem Kauf des Autos erstellt worden war und aus dem sich ein Vorschaden an dem guten Stück ergibt: Ein Sachverständiger hatte den Maserati vor dem Verkauf besichtigt und den Vorschaden erkannt. Und er begutachtete bei einem Wiederbeschaffungswert von 25.000 Euro einen Restwert von 5.400 Euro und Reparaturkosten von 41.000 Euro – ein wirtschaftlicher Totalschaden! Deswegen riet der Gutachter von einer Instandsetzung ab.

Der Schwiegervater aber trägt nun vor, er habe von einem Vorschaden keine Ahnung gehabt. Er unterstelle aber, dass der Vorschaden fachgerecht repariert worden sei. Einen Nachweis für die fachgerechte Reparatur legte er jedoch nicht vor.

Dies ging dem Bundesgerichtshof, wo der Fall am Ende landete, über die Hutschnur. Er argumentiert: »Die allgemeine Behauptung einer fachgerechten Reparatur ersetzt nicht den gebotenen Sachvortrag zu den Details des Vorschadens und ihrer Reparatur. Da der Kläger (also der Maserati-Besitzer – d. Red.) weder eine Rechnung noch eine Reparaturaufstellung eines Fachbetriebs vorgelegt hat, hat er die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen darzulegen und durch Vernehmung der an der Reparatur Beteiligten unter Beweis zu stellen. Es reicht nicht, pauschal eine fachgerechte Reparatur zu behaupten«.

Das Gericht hat recht: Nur ein windiger Hinweis darauf, dass wahrscheinlich repariert worden sei, reicht nicht aus. Gerade bei den hier im Feuer stehenden hohen Beträgen kann es nicht sein, dass der Geschädigte einfach ins Blaue hinein behauptet, es sei schon repariert worden.

(Bundesgerichtshof, Beschluss vom 15.10.2019, VI ZR 377/18)

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

Was beim Kauf von Silberbarren, Silbermünzen und Münzbarren wichtig ist

Von Robert Hartmann

Ein Investment in Silber macht aus mehreren Gründen zweifellos Sinn, aber beim physischen Silberhandel sollten sich Anleger über dessen Besonderheiten unbedingt bewusst sein. Wer diese nämlich beachtet, kann sein Geld erheblich effektiver »versilbern«.

Diese Gründe sprechen für ein Silberinvestment

Silber wird häufig als »kleiner Bruder von Gold« bezeichnet, weil dessen Langfristrend in der Regel in dieselbe Richtung zeigt. Das heißt: Silber eignet sich dank seines Sachwertcharakters und seiner Historie ebenfalls als alternative Währung und somit als Krisen- bzw. Vermögensschutz. Während aber beim gelben Edelmetall – aufgrund der leidvollen Erfahrung in der Vergangenheit – regelmäßig über ein drohendes Besitzverbot heiß diskutiert wird, blieb Silber davon eher verschont, da es ungefähr zur Hälfte in diversen Industrien zum Einsatz kommt und ein Besitzverbot schwierig zu realisieren wäre. Da man für eine Feinunze Silber lediglich einen Bruchteil des Goldpreises bezahlen muss, würde es sich zudem im Krisenfall deutlich besser als Zahlungsmittel bzw. Recheneinheit eignen als der »große Bruder«. Fazit: Wer sein Geldvermögen schützen möchte, sollte sowohl Gold als auch Silber besitzen. Seit Jahren rät pro aurum bei der Aufteilung eines Edelmetall-Portfolios zu einem Verhältnis von 80 Prozent Gold und 20 Prozent Silber.

Steuerproblematik bei Silber beachten

Ein wichtiger Unterschied zwischen physischen Investments in Gold bzw. Silber besteht jedoch darin, dass bei Silber die anfallende Mehrwertsteuerpflicht das Anlageergebnis in der Regel negativ beeinträchtigt. Zur Erinnerung: Beim Kauf von Kapitalanlagegold in Form von Barren oder Münzen muss derzeit keine Mehrwertsteuer entrichtet werden. Dies führt dazu, dass Anleger mit einem Goldinvestment leichter in die Gewinnzone gelangen als dies bei Silber (aufgrund des steuerbedingt höheren Kaufkurses) der Fall ist. Da im deutschen Steuerrecht einfache Regeln eher die Ausnahme sind, muss man natürlich auch beim Kauf von silbernen Münzen, Barren bzw. Münzbarren die aktuell geltenden steuerlichen Besonderheiten

stets im Hinterkopf behalten, damit man für sein Geld – Steuerpflicht hin, Steuerpflicht her – nicht zu wenig Silber erhält.

Aufgrund der seit 2014 geltenden Regeln zum Umsatzsteuerrecht sind bei physischen Silberinvestments einige Regeln, die beim Goldkauf gelten, außer Kraft gesetzt. Während man bei Gold mit schwergewichtigen Barren am meisten Gold für Geld bekommt, ist bei Silber genau das Gegenteil der Fall. Allerdings nur, falls der Edelmetallhändler Silbermünzen anbietet, die der sogenannten Differenzbesteuerungsmethode (§25a UStG) unterliegen. Wer nämlich in Deutschland Silberbarren kauft, muss stets den erhöhten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent bezahlen, wodurch sich der Kaufpreis entsprechend verteuert. Kauft ein Edelmetallhändler seine Silbermünzen oder Münzbarren hingegen von einem Hersteller außerhalb der EU oder von Privatpersonen darf er bei diesen Exemplaren die für Anleger attraktivere Differenzbesteuerung anwenden.

Robert Hartmann,
Gründer von pro aurum

www.proaurum.de



Das heißt: Bei den besonders beliebten Silbermünzen »Maple Leafs« (Kanada), »American Eagles« (USA) sowie den »Kookaburras« bzw. »Koalas« (Australien) muss er die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent nicht auf den Nettoverkaufspreis, sondern nur auf die Differenz zwischen seinem Einkaufs- und Verkaufspreis erheben, wodurch attraktivere Verkaufspreise möglich werden. Selbiges gilt auch für sämtliche von Privatanlegern angekauften Silbermünzen. Daher gibt es die silbernen »Wiener Philharmoniker« (Österreich) oder »Britannias« (Großbritannien) in einer günstigen (differenzbesteuert) und einer höherpreisigen (vom Hersteller importiert) Variante. Wer bei pro aurum Silber kaufen möchte, sollte sich deshalb stets für differenzbesteuerte Exemplare entscheiden. Wichtig zu wissen: Bei den »weltberühmten« Ein-Unzen-Silbermünzen fällt der Preis für ein Gramm in der Regel günstiger aus als bei hochgewichtigen Silberprodukten. >>

Die Besonderheit von Münzbarren

Sogenannte Münzbarren unterscheiden sich von Silberbarren vor allem durch ein aufgeprägtes Münzmotiv. Dadurch gelten sie als gesetzliches Zahlungsmittel und können differenzbesteuer – also anlegerfreundlich angeboten werden. Wer sie kauft, erhält definitiv mehr Silber für seine Euros als bei einem »normalen« Silberbarren. Bei einem Preisvergleich mit Silbermünzen kommen sie aber meist schlechter weg. In der aktuellen Marktphase (Februar 2020) bieten vor allem leichtgewichtige Silbermünzen mit einem Gewicht von 1,0 bzw. 1,5 Feinunzen das beste »Preis/Leistungs-Verhältnis«, auch weil deren Spread zwischen An- und Verkauf, geringer ausfällt als bei schweren Silbermünzen, Münzbarren und Silberbarren. Diese Marktgegebenheit ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Leichtgewichte weltweit besonders stark gefragt sind und daher attraktivere Rücknahmepreise möglich sind.

Highlight: Silber via Zollfreilager kaufen

Mit Abstand am meisten Silber erhalten Sie übrigens, wenn das Edelmetall über unser Schweizer Zollfreilager gekauft wird. Dann entfällt – selbstverständlich völlig legal – die Mehrwertsteuerpflicht. Diese muss nur entrichtet werden, falls die Silbermünzen oder -barren das Lager verlassen sollten. Das Angebot handelbarer Produkte fällt zwar etwas geringer aus, aber mit insgesamt vier Ein-Unzen-Silbermünzen und drei Silberbarren von einem bis 15 Kilogramm, sind die weltweit wichtigsten Gattungen mehrwertsteuerfrei handelbar. Übrigens: Bei der Besteuerung etwaiger Kursgewinne sind die beiden Krisenwährungen Gold und Silber völlig gleichberechtigt. Das heißt: Bei einer Haltedauer von einem Jahr können die bei Silberbarren oder -münzen erzielten Kursgewinne komplett steuerfrei vereinnahmt werden. Wer ein solches Investment als langfristige Altersvorsorge betrachtet, dürfte dies als zusätzliches Kaufargument sicherlich begrüßen. □

Können die getürmten Briten außerhalb des EU-Geheges überleben?

Von Robert Halver

Nach 47 Jahren Mitgliedschaft haben die Briten die europäische Großfamilie verlassen. Aber wie gehen EU und Großbritannien nach einer Übergangszeit vor allem handelsseitig miteinander um? So manch ein Beobachter meint, dass die einsamen Briten im Beziehungspoker gegen die große EU mit 27 Staaten ebenso untergehen, wie die Titanic nach der Kollision mit dem Eisberg. Doch sind die Trümpfe wirklich so einseitig zugunsten der EU verteilt?

Nie hat der britische Löwe lauter gebrüllt

Tatsächlich scheint Großbritannien ohne Handelsabkommen mehr zu verlieren zu haben. Bei einem No Deal ist für britische Unternehmen der Zugang zum Binnenmarkt verschlossen oder sie müssen beim Export gemäß den Regeln der Welthandelsorganisation höhere als die bisherigen EU-Zölle bezahlen. Trotzdem will Premierminister Boris Johnson gegen Europa klare Kante zeigen. Das Schicksal seiner an Europa gescheiterten Amtsvorgängerin Theresa May will er nicht erleiden, die von den Auseinandersetzungen mit Brüssel politisch aufgefrassen und dann auch noch von ihren eigenen Abgeordneten gemeuchelt wurde. Er will in die Fußstapfen mindestens der Eisernen Lady Margaret

Thatcher, wenn nicht sogar in die Winston Churchills, treten. Also setzt Johnson auf maximale Provokation und droht selbst mit einem No Deal. Bis Ende des Jahres und ohne jede Verlängerungsoption will er einen Freihandelsvertrag mit der EU schließen. Das wäre selbst für alle Helden der britischen Geschichte inklusive Lord Nelson nicht zu schaffen. Der Handelsvertrag der EU mit Südamerika hat 14 und der mit Kanada acht Jahre gebraucht. Und Johnson scheint besonders viel Spinat gegessen zu haben und stark wie Popeye zu sein. Er will sich keinem wirtschafts-, steuer-, subventions-, arbeits- und umweltpolitischen EU-Standard beugen. Nein! Doch! Ohh!

Robert Halver,
Leiter der Kapitalmarktanalyse
der Baader Bank AG

www.baaderbank.de



Johnson nutzt die Kriegslist der »Flucht nach vorne«. Er droht Brüssel mit einem »Singapur an der Themse«, einem Wirtschaftsstandort, in dem für Investoren über Steuer-, Sozial-, Regulierungs- und Umweltdumping sowie lockerste Geldpolitik Milch und Honig fließen. Wenn die britischen Standortvorteile die Handelsnachteile mit der EU bei einem

No Deal überkompensieren, wäre es für ausländische Unternehmen dennoch attraktiv, im Vereinigten Königreich zu investieren.

Angriff ist die beste Verteidigung. Zudem könnte Großbritannien außereuropäische Unternehmen bei seinen Importzöllen besserstellen als die aus der EU. Der Verlust an britischen Marktanteilen würde vor allem die deutsche (Export-)Wirtschaft angesichts ihrer auch wirtschaftspolitisch bedingten Strukturschwächen zur Unzeit treffen. In der Tat ist der US-Präsident sehr an einem Handelsabkommen mit seinem BBB – Best Buddy Boris – interessiert. Mit dem britischen Handels-Hebel könnte er noch kräftiger Druck auf Brüssel ausüben, ihm bei einem transatlantischen Handelsabkommen maximal entgegenzukommen. Hat nicht schon Trump am Beispiel China bewiesen, wie man einen Zollkrieg führt? Wieso sollte sich Johnson nicht am US-Präsidenten orientieren? Ähnlichkeiten zwischen Trump und Johnson sind doch schon rein äußerlich nicht zufällig.

Nicht nur Amerika, sondern auch andere Länder haben bereits ihre Hände Richtung Insel ausgestreckt. Und die Briten haben sie – taktisch klug – nicht zurückgewiesen. So darf sich Huawei am Ausbau der superschnellen 5G-Mobilfunknetze in Großbritannien beteiligen. Und Chinesen sind wie Elefanten. Sie vergessen nicht die faule Nuss in Form der vielfachen Kritik am chinesischen Telekomausrüster, aber auch nicht die wohlschmeckende. Die Briten haben in Peking einen gut. Bei Auseinandersetzungen zwischen London und Brüssel weiß Peking sein Wohlverhalten richtig einzusetzen.

David Boris gegen Goliath Brüssel

Innenpolitisch hat Johnson ohnehin einen Vorteil. Im britischen Unterhaus verfügt er über eine Mehrheit, die man bei uns nur aus den besten Zeiten der CSU in Bayern kennt. Diese Durchsetzungsstärke ist ein Vorteil gegenüber der EU, die auf dem Papier zwar ein mächtiger Verhandlungsgegner ist. Doch fehlt es den 27 Staaten an Zusammenhalt. Sie sind in vielerlei Hinsicht gespalten und entscheidungsschwach. Selbst nationale Regierungen sind so instabil wie Wackelpudding. Und auch die Bundesregierung ist eine Beziehung ohne Freude. In Berlin herrscht Hochkonjunktur bei Paartherapeuten. Sollte der britische Abgang am Ende insgesamt ein Erfolg werden, könnte auch in anderen EU-Ländern so mancher schlafende Exit-Hund geweckt werden. Man weiß ja auch nicht, ob der Exodus von Meghan und

Harry aus dem britischen Königshaus ein Einzelfall bleibt. Im Extremfall ist der finale Brexit der erste fallende Dominostein in der EU. Vor diesem Hintergrund wird Boris Johnson nicht die Rolle des um Gnade flehenden Bittstellers annehmen.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Aber wer ist das?

Johnsons Shakespeare ähnliche Dramen-Diplomatie gegenüber der EU ist zwar gut gespielt, aber nicht unbedingt für bare Münze zu nehmen. Ingeheim würde Johnson gerne mit der EU verhandelt bleiben, was ihm ja doch viele (Wirtschafts-)Vorteile bietet. Ein Abgang der EU-freundlichen Schotten könnte übrigens aus Great schnell Little Britain machen. Auch ist Johnson klar, dass Amerikaner und Chinesen keine selbstlosen Gutmenschen sind, sondern britisches Holz gerne zum Kochen ihres ganz eigenen Süppchens verwenden. Im Stillen kennt aber auch die andere Seite – Brüssel und selbst die klassischen Briten-Basher aus Frankreich – die wirtschaftlichen und geostrategischen Nachteile einer Grabenbildung im Ärmelkanal. Ginge Großbritannien endgültig für Europa verloren, würde ebenso der geostrategische Einfluss der EU im Wettstreit mit den USA, China und Russland sinken. Immerhin ist die britische Volkswirtschaft so stark wie die 19 kleinsten EU-Staaten zusammen. In ordnungspolitischen und Stabilitätsfragen waren die Briten ohnehin für Deutschland oft genug Verbündete, ja sogar Blutsbrüder.

Vor diesem Hintergrund sollten abseits der öffentlichen, auf beiden Seiten gespielten Sturheit und Selbstgerechtigkeit unter dem Strich unverkrampfte Verhandlungen über das zukünftige EU-britische Verhältnis möglich sein. Wenn am Ende des Jahres nur ein Rumpfvertrag steht, der lediglich die Grundzüge der künftigen Handelsbeziehungen regelt, ist dies völlig in Ordnung. Warum muss denn überbürokratisch alles bis auf die dritte Nachkommastelle fixiert sein? Wenn mehr Freiräume und Flexibilität beidseitig des Ärmelkanals gelten, würde der bürokratische Überbau zugunsten der Marktwirtschaft gelockert. Dann könnten später weitere Länder ins europäische Boot geholt werden, die nicht die gleiche EU-Vereinsuniform ohne Rücksicht auf ihre eigenen wirtschaftlichen oder politischen Modestile tragen wollen. Diese fehlende modische Beinfreiheit wird ja auch vom ein oder anderen Stammmitglied bemängelt. Am Ende hätte der widerspenstige Boris Johnson Europa sogar noch einen Gefallen getan. Beide Seiten könnten zuletzt am besten lachen. □

Stimmen wir bald alle über die Geldpolitik der EZB ab?

Von Jürgen E. Leske

»Sie haben das Wort« – unter dieser Überschrift hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Dialog mit den Bürgern der Euro-Staaten eröffnet, um uns alle an der Überprüfung der Strategie der Notenbank zu beteiligen.

Soll jetzt also die Bevölkerung über die Politik der Europäischen Zentralbank abstimmen? Ganz bestimmt nicht. Vielmehr will man der Vielfalt in Europa Respekt zollen. Dass das notwendig ist, hatte zwar auch schon der ehemalige EZB-Präsident Mario Draghi in seiner Amtszeit formuliert. Praktische Folgen hatte das aber nicht. Nun sitzt Christine Lagarde auf seinem Sessel und es scheint in dieser Hinsicht eine neue Zeit angebrochen zu sein. Denn in der Währungsunion gibt es viele Einzelstaaten, die sich in vielem unterscheiden, in der Sprache, in der Kultur, in ihrer Geschichte. Wenn man das bei der Leitung der EZB nicht versteht und berücksichtigt, wird das Experiment der gemeinsamen Europäischen Währung scheitern. Europa ist nicht USA – genau das scheint die neue Präsidentin, die die letzten Jahre in Nordamerika verbracht hat, verstanden zu haben.

Die EZB hat im Internet eine eigene Seite eingerichtet (<https://www.ecb.europa.eu/home/html/index.en.html>). Hier kann sich jeder über die EZB und ihre Politik informieren und seine Meinung kundtun. Und zwar versprechen Christine Lagarde und ihr Stab, ganz genau zuzuhören, nachzulesen und aufzupassen. Die so gewonnenen Daten laufen bei einem Projekt – Büro zusammen und werden ausgewertet. So hofft man, ein Stimmungsbild der einzelnen Länder in der EU zu erhalten und will auf die gewonnenen Erkenntnisse reagieren – und die Bevölkerung der EU mitnehmen bei der Entwicklung der Geldpolitik. Es soll dann regelmäßig Berichte geben, die in die Arbeit des EZB-Rates zur Neuausrichtung der Strategie einfließen sollen.

Flankiert wird die neue Politik von Veranstaltungen unter dem Titel »Die EZB hört zu«, die in den 19 Mitgliedstaaten stattfinden sollen und von den jeweiligen nationalen Notenbanken organisiert werden. Für Deutschland ist das daher die Bundesbank. Dazu werden dann Vertreter der Arbeitgeber und Gewerkschaften geladen, Verbraucherorganisationen und regionale Institutionen. Am 24. März 2020 findet in Frankfurt die Konferenz »The ECB and its Watchers« statt, wo Spezialisten geladen sind. Ein neuer Stil, ein hehres Ziel. Warten wir ab, wie die Praxis aussieht. □

Fake News

Gesetze sind immer Zeugen der Zeit, schreibt der Autor dieses in Fraktur gesetzten Textes. Damit hat er recht. Er scheint aber wohl zu meinen, dass die Strafandrohung gegen Verfasser lügnerischer Texte dem Zeitgeist entsprach. Damit hat er wohl nicht recht. Denn lügnerische Texte, also Lügen, sind kein neues Phänomen, und sie gibt es auch nicht erst seit es Zeitungen gibt. Das sieht man am biblischen Gebot »Du sollst nicht lügen«. Und der Kampf mancher heutzutage, die Facebook verpflichten wollen, Hass und Lügen zu unterdrücken, zeigt nur, dass die Methoden über die Jahrtausende sich ändern. Die Lügen sind geblieben.

Jürgen E. Leske

Quelle: Sachsengrün – Culturgeschichtliche Zeitschrift aus sämtlichen Landen Sächsischen Stammes. Erster Band. Dresden, 1861. □

Patent gegen das unwahrhafte Zeitungsschreiben. Gesezliche Erlasse geben stets Zeugen der Zeit ab und die Cultur- und Sittengeschichte findet eine reiche Ausbeute in der Gesezgebung jedes Landes. Das churfürstlich sächsische und königlich polnische Patent vom 31. August 1726, nach dem sich Jedermann des „unwahrhaften Zeitungsschreibens und Raisonnirens“ enthalten solle, ist ebenfalls ein solches Zeichen der Zeit, und spricht sich vor Allem dahin aus: „Nachdem seither sich allerhand Leute angemasset, von Sachen, die den Staat angehen, Zeitungen zu schreiben und durch deren Versendung viele unwahre, mit anzüglichen und zur Verbitterung der Gemüther gereichenden Ausdrücken angefüllte Nachrichten auszustreuen, ingleichen von den auswärtigen Nouvelles, worin viele widrige Raisonnements enthalten, Auszüge zu geben und hierdurch das Volk zu mancherlei falschen Impressionen zu verleiten, soll sich dergleichen weiter hinführo Niemand unterfangen, sondern dessen männiglich enthalten, bei Strafe des Gefängnisses, Verweisung oder Festungsbaues“ zc.

Der gleichzeitig regierende Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar erließ ein ähnliches Patent, worin er geradezu das Zeitungsschreiben verbietet und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung: „dieweil wir keine Raisonneurs zu Untertanen haben wollen.“ 6.

Risikoloser Zinssatz: Das war einmal! Zinsloses Risiko: Das ist heute.

Von Horst Wirth

Die Wirtschaftsnachrichten vom 12.02.2020 sendeten folgenden Beitrag: die Rendite von 10-jährigen griechischen Staatsanleihen ist unter 1,00 % gefallen, auf sage und schreibe 0,99%!!! Weitere Beispiele für 10-jährige Anleihen, Italien 0,90 %, Spanien 0,31 %. Ab dann gibt es kaum mehr positive Renditen. Griechenland hat Ende Januar 2020 eine Anleihe mit einer Laufzeit von 15 Jahren platziert. Die Emissionsrendite lag bei gut 1,8%. Die Anleihe mit einem Volumen von 2,5 Milliarden war 7,5-fach überzeichnet und übertraf alle Erwartungen.

Horst Wirth
Vize-Director
Glogger Vermögensverwaltung AG
Vaduz, Liechtenstein

www.glogger.li



In der Finanztheorie kennen wir den Begriff des risikolosen Zinssatzes. »Der risikofreie oder risikolose Zinssatz ist ein Zinssatz, der auf einem Markt für eine Geldanlage von einem Schuldner gezahlt wird, bei dem nach allgemeiner Ansicht kein Risiko besteht, dass Kreditzinsen und Rückzahlung nicht pünktlich geleistet werden können (Quelle: Wikipedia).«

Die eingangs erwähnten Beispiele zeigen exemplarisch den Notstand der Anleger. Das Phänomen betrifft nicht nur den klassischen Sparer, sondern mehr oder weniger direkt oder indirekt unser gesamtes System über Lebensversicherungen, Rentenkassen und weitere Kapitalsammelstellen. Die Gewinner in dieser Situation sind die Staaten, die durch niedrigere Zinszahlungen ihre Haushalte enorm entlasten können. So hat Deutschland von 2008 bis 2019 kumuliert 437 Mrd. EURO an Zinsen gespart.

Das Modell der Geldanlage mit Zinsertrag kennen wir seit Generationen. Nun wird der Begriff »Zinsertrag«, zumindest vorübergehend, in die Geschichtsbücher eingehen. Bei Anleihen der Bundesrepublik Deutschland als Referenzgröße für risikolose Anlagen ist der Ertrag negativ. Auf Girokonten

gibt es eine Verwahrgebühr, die nichts anderes als ein Strafzins ist, und auf dem Sparbuch nichts mehr. Nun gehen wir noch von dem positiven Szenario aus und glauben daran, dass die Banken stabil sind und die Einlagen tatsächlich risikofrei deponiert werden können. Sollten Sie daran Zweifel haben wird es noch kritischer.

Oder wollen Sie sich am Rückkauf der Stadt München beteiligen? 0,25 % Kupon bis 2032.

Es geht in diesem Beitrag nicht darum, ob das richtig oder falsch oder wer daran Schuld ist, es geht einfach um die Fakten im Jahr 2020.

Ob nun fast nichts, Nullzins oder Negativzins: nach Berücksichtigung der Inflation ist ein realer Vermögensverlust garantiert und keine Besserung durch steigende Zinsen in Sicht. Zurzeit liegen rund 70 Prozent der Kapitalvermögen deutscher Anleger, also rund 4,6 Billionen Euro auf Girokonten, Sparbüchern und sonstigen unverzinsten Anlagen. Meistens wird dabei auch noch das Klumpenrisiko der kompletten Veranlagung in Euro billigend in Kauf genommen. Das Argument für diese eigentlich irrationale Verhaltensweise ist die Angst vor Risiken und Kursschwankungen.

Genau diese Angst lässt die Anleger immer wieder einen großen Bogen um Aktien machen. Historisch betrachtet ist die Veranlagung in Aktien jedoch erfolgreich. Ja, es gibt die viel befürchteten Schwankungen. Wenn wir lange Zeiträume betrachten waren die erheblichen Einschlüsse 1987, 2000 – 03/2003 und 2007 – 03/2009 nichts anderes als ein kleiner Schluckauf. Gerne vergleichen wir die Aktien- mit der Immobilienanlage. Beide Anlageformen sollten einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben. Bei der Immobilienanlage ist es der Ertrag aus Vermietung und Verpachtung, bei der Aktie ist es die Dividende. Über eine gute internationale Streuung in Substantztitel werden auch Sie langfristig zu den Gewinnern gehören. Wir betonen immer wieder: »Investieren statt Spekulieren«. Die globalen Trends Ernährung, Gesundheit, Pflege, Mobilität, Kommunikation, Energie, etc., all das bietet ein großes Spektrum an langfristigen und auch nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten. Wichtig ist jedoch eine fundierte Analyse der Aktien nach Kriterien wie Geschäftsmodell, Wettbewerbsvorteil, Bilanzqualität, hoher Free Cash Flow, konstante Dividendenzahlungen, etc.. Der Kauf von Aktien und ETFs schafft Ihnen auch absolute Transparenz in die Veranlagung ohne Wenn

und Aber bei gleichzeitig überschaubaren und transparenten Kostenstrukturen. Hinzu kommt noch die jederzeitige Liquidität von Aktien. Über die internationale Streuung ist zusätzlich noch eine Währungsdiversifikation möglich.

Wer heute sparen will, um für das Alter vorzusorgen, wird mit dem klassischen Zinsmodell einen realen Kapitalverlust erleiden. Aufgrund des meist langfristigen Anlagehorizont der Anleger ist die Beimischung von Aktien folglich ein Muss. Wir sprechen nicht davon, gleich das ganze Kapitalvermögen in Aktien umzuschichten, aber es sollte ein Bestandteil der Kapitalanlage sein. Wir werden immer wieder gefragt was langfristig erfolgreiche Investoren richtig machen. Sie haben Aktien und Immobilien und sind dabei immer (!) investiert. Natürlich kann man die Aktienquoten im Sinne des aktiven Managements auch mal reduzieren,

aber niemals auf Null herunterfahren. Die Erfahrung zeigt, dass langfristig die Performance liegen bleibt, wenn man nicht investiert ist. Der Zinsertrag hat in der Vergangenheit vergleichsweise deutlich weniger Performancebeitrag geliefert. Heute ist sein Beitrag bei null.

Am Sonntag, 5. Oktober 2008 haben Angela Merkel und Peer Steinbrück eine mündliche Staatsgarantie für alle privaten Spareinlagen ausgesprochen. Doch was nützt diese Zusage, wenn damit real Geld verbrannt wird. Vielleicht erscheinen die Risiken in der Aktienveranlagung doch etwas kleiner als bisher geglaubt ...

Wovor haben die Sparer nun mehr Angst? Vor dem garantierten realen Vermögensverlust oder vor Schwankungen bei Aktien? □

Minenaktien für starke Nerven

Von Manfred Gburek

Wer die Preise von Gold und Silber einschließlich der Minenaktienkurse laufend verfolgt, kommt um eine Erkenntnis nicht herum: Von der breiten Öffentlichkeit kaum beachtet, tut sich einiges, was den lange Zeit nicht gerade verwöhnten Freunden der beiden Edelmetalle Freude bereiten sollte. Zum Beispiel die – scheinbar langweilige, in Wahrheit jedoch vielsagende Entwicklung des Goldpreises. Immer, wenn er nach oben auszubrechen verspricht, wird er, wie von Zauberhand bewegt, wieder gedeckelt. Dieses Phänomen ist stets aufs Neue zu beobachten. Es entspricht einem mit Luft prall gefüllten Ball, der sich nicht so einfach unter Wasser drücken lässt, ohne wieder nach oben zu springen. Wer schon mal im stark salzhaltigen Toten Meer mit einem solchen Ball experimentiert hat, weiß, dass dort jegliches Ballversenken sogar ganz zwecklos ist. Das Phänomen erinnert sehr an die – am Ende gescheiterten – Versuche des sogenannten Goldpools in den 60er Jahren, den Goldpreis nach unten zu manipulieren.

Das politisch motivierte Ziel, damals wie heute: Ein starker Preisanstieg soll verhindert werden, damit die Menschen sich weiterhin der Geldillusion hingeben. Diese Art der Illusion ist, zitiert nach dem großen Geldtheoretiker Günter Schmolders, »die gläubige und vertrauensvolle Einstellung der Bürger einer Währungsgemein-

schaft zum geltenden Geld und seinem gleichbleibenden Wert«. Da mag der Wert des Geldes mit jedem Anstieg der globalen Schulden noch so stark sinken, Hauptsache, die Illusion bleibt erhalten – so jedenfalls ticken die meisten Politiker und mit ihnen die Notenbankler.



Der Goldpreis lässt sich natürlich nicht beliebig nach unten manipulieren. Die Preis-Amplituden sprechen ja Bände. Bis auf Weiteres bleibt allerdings offen, wie hoch der Preis im nächsten Aufwärtszyklus steigen wird – außer dass derzeit fast alles für einen größeren Anstieg noch in diesem Jahr spricht. Das ergibt sich nicht zuletzt aus einfachen Überlegungen zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Was das Angebot betrifft: Es sinkt unter anderem deshalb, weil die Minen im Großen und Ganzen immer weniger goldhaltiges Gestein hervorbringen. Und die Nachfrage: Sie steigt, weil Großanleger den sogenannten Papierwährungen unter Führung des Dollars zunehmend misstrauen und weil große Notenbanken, wie die chinesische und die russische, ihre Goldreserven weiter aufstocken. >>

Auch bei den Minenkonzernen tut sich Beachtliches. Zunächst haben im Lauf der vergangenen fünf Jahre immer mehr von ihnen umfangreich rationalisiert, also die Förderung aus unrentablen Lagerstätten gestoppt, das eingesetzte Gerät reduziert, die Personal- und Sachkosten gesenkt, Kredite günstig umgeschuldet und so weiter. Im Rückblick zeigt sich, dass diese Maßnahmen sich mal mehr, mal weniger auf die Kurse der Minenaktien ausgewirkt haben, besonders deutlich sichtbar beim Vergleich von Barrick – die Aktie dieses führenden Goldkonzerns hat sich nur unterdurchschnittlich entwickelt – und Newmont – die Aktie der Nummer zwei der Branche zeigt schon seit längerer Zeit relative Stärke, was zum Teil auch damit zu tun haben dürfte, dass Newmont als einzige Goldaktie im amerikanischen S&P 500-Aktienindex vertreten ist.

Für Anleger lohnt es sich, Minenaktien näher ins Visier zu nehmen, bevor ihre Kurse einen größeren Anstieg beginnen. Wobei spekulativ orientierte Anleger einen zusätzlichen Blick auf Silberaktien werfen sollten, sei es auf die auch hierzulande populären First Majestic und SSR Mining, sei es auf sonstige Aktien aus dem XAU- oder HUI-Index. Diese Spekulation erscheint allein schon deshalb reizvoll, weil prozyklische Spekulanten, die üblicherweise fast immer schief liegen, sich aus dem Silber seit längerer Zeit zurückgezogen haben.

Minenaktien ins Visier zu nehmen, ist eine Sache, mit ihnen Kursgewinne zu erzielen, eine andere. Denn sie

folgen eigenen Gesetzmäßigkeiten, zum Beispiel der Hebelwirkung, was viele von ihnen wie Optionen erscheinen lässt. Das heißt, die Bewegung des Gold- oder Silberpreises um 10 Prozent kann den Kurs einer Minenaktie um 20 oder 30 Prozent nach oben oder nach unten hebeln. Die wahren Minenschätze befinden sich mal mehr, mal weniger auf oder unter der Erde; das erschwert das Aufspüren von Kurschancen und -risiken zusätzlich. Wichtige fundamentale Daten, wie die voraussichtliche Lebensdauer einer Mine, die nachgewiesenen Reserven, die geschätzten Ressourcen und die Gesamtkosten, lassen sich dank Internetrecherche zwar bis zu einem gewissen Grad ermitteln.

Aber um einen Eindruck von der Qualität des Minenmanagements zu bekommen, bedarf es schon eines Abstechers nach Kanada, Australien, Südafrika oder in die USA. Die Kurse der Minenaktien schwanken sehr stark und entziehen sich oft der Chart-Interpretation. Alles in allem also nichts für schwache Nerven. Da die mit Minenaktien erzielbaren Kursgewinne jedoch sehr hoch sein können, sind sie zumindest für Anleger mit starken Nerven einen Einsatz wert. □

Kapitel 19 aus dem Buch:
»Reich werden ist keine Schande!.«
Von Manfred Gburek

Kindle Edition: www.amazon.de | ePUB: www.epubli.de

Wir retten ehrenamtlich – Helfen Sie uns helfen!

Kontoverbindung
 Volksbank in Schaumburg
 IBAN: DE82 2559 1413 7309 0000 00
 BIC: GENODEF1BCK

Auch online können Sie spenden:
www.dlrg.de/spenden



DLRG | Wasserrettung

Wenn das
Handelsblatt
für Sie
nicht relevant
ist, haben Sie
hoffentlich nichts
mit Geld zu tun.



Ein Angebot der Handelsblatt GmbH, Toulouser Allee 27, 40211 Düsseldorf.

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.